

Den Menschen in den Mittelpunkt stellen & Nachhaltigkeit strategisch steuern

für ein zukunftsfähiges, gerechtes und resilientes Hamburg

Hamburgs Nachhaltigkeitsstrategie bietet die große Chance, über bestehende Berichts- und Monitoringformate hinauszugehen und zu einem wirksamen politischen Steuerungsinstrument zu werden. Sie muss Prioritäten setzen, systemische Wechselwirkungen transparent machen und die zentralen Zielkonflikte unserer Stadtgesellschaft aktiv aufgreifen.

Als normativen Kompass empfehlen wir ein klares Vorrangmodell entlang der planetaren Grenzen – wie es das Donut- oder das SDG-Hochzeitstortenmodell abbildet: Eine intakte Biosphäre ist das Fundament, auf dem soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit überhaupt erst möglich werden.

Um dieser Ausrichtung die nötige Verbindlichkeit über Legislaturperioden hinweg zu geben, schlagen wir konkrete Justierungen der Hamburgischen Verfassung und Gesetzgebung vor (siehe Anlage).

Neben einer langfristigen Orientierung sind auch flexible Entscheidungen notwendig, die ein Konterkarieren der nachhaltigen Entwicklung vermeiden und/oder ohne hohen Investitionsaufwand kurzfristig zu ihrer Beschleunigung beitragen. Die Freie und Hansestadt Hamburg hat mit ihren städtischen Unternehmen und mit ihren öffentlichen Aufträgen im Umfang von ca. 3 Milliarden Euro große Hebel in der Hand und sollte diese voll zur Geltung bringen. Sie soll aber auch ihre Verantwortung als Regulierer mutig wahrnehmen.

Leitprinzip für die gesamte Stadtgesellschaft muss dabei sein: Nachhaltiges Handeln muss für Bürger:innen im Alltag zur einfachsten, bequemsten und kostengünstigsten Option werden („The Easy Choice“).

I. Klimaschutz beschleunigen und Hamburg klimaresilient machen

Die sich rasant beschleunigende Erderwärmung und der rekordheiße Sommer mit bundesweit vielen Tausenden Hitzetodesfällen machen es mehr als deutlich, dass wir die Maßnahmen sowohl zur Beschleunigung des Klimaschutzes als auch zur Anpassung an den Klimawandel verstärken müssen. Jedes Treibhausgasmolekül wirkt sich global aus. Jedes, das wir vermeiden, auch. Der von den Hamburger:innen beschlossene Zukunftsentscheid ist hierbei der verbindliche Handlungsauftrag für die Politik.

Klimaschutz ist keine isolierte Disziplin, sondern stärkt gleichzeitig:

- die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft,
- die öffentliche Gesundheit (und entlastet damit das Gesundheitswesen),
- die Arbeitsfähigkeit in Wirtschaft, Handwerk, Wissenschaft, Bildung, Tourismus, Gesundheitssystem und Bau
- die Lernfähigkeit in Kita, Schule, Ausbildung, Studium und Beruf sowie
- die Resilienz der ganzen Stadtgesellschaft.

Diese **Multidimensionalität des Klimaschutzes** muss neben den klassischen Wirtschaftlichkeitskennzahlen bei allen politischen Entscheidungen mit entsprechenden Multiplikationsfaktoren Berücksichtigung finden.



Wenn Hamburg **Wachstum** will, muss es auch sagen, **was** wachsen soll und **was nicht wachsen darf**. Wachstum von Umwelt- und Klimaschäden können wir uns nicht mehr leisten. Hier liegen reale Zielkonflikte, die die Nachhaltigkeitsstrategie offen benennen und verhandeln muss. Allen voran das Spannungsfeld zwischen konsequentem Klimaschutz und unserer gewachsenen Wirtschafts- und Industriestruktur (Hafen, Flugzeugbau, Kreuzfahrt, Schwerindustrie).

Die Energie- und Wärmewende muss den Bürgerinnen und Bürgern sozial gerecht zugänglich werden. Hamburg soll die aus der Kontrolle geratenen Preise für fossile Energien nutzen, um erneuerbare Alternativen hervorzuheben und ...

- sich im Bundesrat für Reduktion der Strompreise einsetzen, insbesondere für eine Verteilung der Netzentgelte auf eine breitere Gemeinschaft – denn **von den multiplen Vorteilen der Transformation auf Erneuerbare profitieren alle**.
- umfassende, leicht zugängliche Informationsquellen mit zahlreichen konkreten Beispielfällen auch für Mehrfamilienhäuser bereitstellen.
- vor Abriss/Neubau von Gebäuden eine Prüfung setzen, ob nicht Umbau die bessere Lebenszyklusbilanz liefert.
- Beratung und Förderung für Bürgerenergie und gemeinschaftliche Energieversorgung, Bürgersolaranlagen, Mieter:innenstrom und gebäudeintegrierte Photovoltaik ausbauen.
- wirksame Maßnahmen zur Kühlung der Stadt – ohne die Stadt mit Klimaanlage zu erhitzen - vorantreiben und fördern.

II. Menschen in den Mittelpunkt der Mobilitätswende setzen

Hamburg braucht eine Verkehrswende, die öffentlichen Verkehr, Rad- und Fußverkehr deutlich stärkt und die Elektrifizierung des Verkehrs massiv vorantreibt durch

- beschleunigten Ausbau eines leistungsfähigen, elektrischen, für alle bezahlbaren ÖPNV sowie der Ladeinfrastruktur
- verbesserte Aufteilung des öffentlichen Raums (Verkehrswege und Parkflächen) zugunsten von ÖPNV, Rad- und Fußverkehr sowie Ausbau von Bike-&-Ride- und Park-&-Ride-Angeboten
- mutige Regulierung zur Reduktion vermeidbaren Individualverkehrs gepaart mit Anreizen für ÖPNV
- kritische Überprüfung von fossilen Großinfrastrukturprojekten (wie dem Bau von 10 km A26-Ost-Autobahn) und Umschichtung von Mitteln in Nachhaltigkeit dauerhaft stärkende Vorhaben.

III. Bildungsgerechtigkeit und Zukunftskompetenzen zum Fundament der Transformation machen

Ohne hochwertige und von sozialem Umfeld unabhängige Bildung wird die Transformation nicht gelingen. Bildungsgerechtigkeit und gesunde, inklusive und wertschätzende Lernumgebungen müssen für alle Lernenden und Lehrenden erreicht werden.

- Von Beginn der Kita an benötigen die Lernenden und Lehrenden Spielräume, in denen sie ihre Fähigkeiten bedarfsgerecht und unter Berücksichtigung ihrer Stärken und Neigungen einsetzen können.
- Reines Faktenwissen, Lesen und Rechnen genügen nicht. Offenheit für kritisches Denken und Kreativität sowie Rechte und Spielräume zur Mitgestaltung der Lernziele und -umgebung sind



von früh an wichtige Bedingungen für die Entwicklung der Persönlichkeit und Demokratiekompetenz.

- Für Lernende und Lehrende sind das Wahre psychosozialer Gesundheit, der Gleichstellung und der demokratischen Kultur und das nachhaltige Denken und Bewerten ebenso integrale Bestandteile des Lernens für die Zukunft wie Kompetenzen in Finanzen, Medien, und Digitalisierung einschließlich des Umgangs mit KI.
- Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) hat sich in Hamburg bewährt und die Entstehung von 50 zertifizierten Bildungseinrichtungen ermöglicht, um mit der Vielfalt der Zukunftskompetenzen alle Bereiche der Gesellschaft zu erreichen. Sie bedarf jedoch weiterer Verstärkung in allen Bildungsbereichen. Der BNE-Masterplan muss lebendig bleiben, fortgeschrieben werden und bedarf dafür einer Verstärkung der finanziellen Basis.
- Die Stadt soll die Vielfalt der Weiterbildungs- und Befähigungsformate für die gesellschaftliche Transformation weiter stärken. Sowohl Entscheidungsträger:innen in Politik, den Fachbehörden und in städtischen Unternehmen als auch die jungen und erwachsenen Bürger:innen sollen für das Denken in systemischen Zusammenhängen qualifiziert und auch auf disruptive Veränderungen vorbereitet werden.

IV. Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Beteiligung und Resilienz stärken

Die Stadtgesellschaft benötigt Zuversicht und Vertrauen in Politik und Verwaltung, um mit ihnen, mit der Wirtschaft und Wissenschaft die Zukunft mitzugestalten und auch in Krisensituationen handlungsfähig zu bleiben. Schlüsselaspekte dabei sind...

- frühe, offene und ehrliche Kommunikation des Senats über wichtige Fragen und Herausforderungen für die Stadtgesellschaft auf vielen Kanälen
- Angebote zur ko-kreativen Entwicklung und Vorbereitung von Lösungsansätzen. Gute Grundlagen bieten bereits die Möglichkeiten der direkten Demokratie, der digitalen Beteiligung, z.B. mit DIPAS und verschiedene Fokusgruppen; unterentwickelt sind noch dialogbasierte Formate wie Bürgerräte, die sich besonders für kontroverse Themen eignen.
- umfassende Dokumentation bevorstehender und stattgefundener Beteiligungsprozesse (verantwortungsvolle KI-Nutzung bietet hier Potential)
- Spielräume und finanzielle Unterstützung für lokales Bürgerengagement für Nachhaltigkeit in Quartieren/Stadtteilen (z.B. Bürgerbudgets) sowie
- niedrigschwellige, leicht erreichbare Orte für Begegnung, Lernen, Kultur, Wissenschaft, Technik und demokratischen Austausch.

V. Nachhaltigkeit verbindlich steuern, messen und verantworten

Die Nachhaltigkeitsstrategie muss jetzt den Status der Nachhaltigkeit Hamburgs mit verbindlichen, ambitionierten und messbaren Zielen versehen, die dazu erforderlichen Maßnahmen einleiten sowie der Stadtgesellschaft ein kontinuierliches und transparentes Monitoring der Fortschritte ermöglichen.



In diesem Dokument begrenzen wir uns nur auf einige zentrale und kritische Ziele. Aber verweisen darauf, dass weitere hochkritische Ziele einer hohen Aufmerksamkeit bedürfen, so etwa Verringerung des Müllaufkommens (Verbrennung & anschließendes CCS ist nicht die Lösung!), Trinkwasserverschwendung und Verschmutzung der Böden und Gewässer mit schädlichen Chemikalien, zunehmend mit Ewigkeitschemikalien wie die PFAS.

Hamburg ist buchhalterisch gut vorbereitet, die Nachhaltigkeit in städtischer Planung und Umsetzung festzuhalten: Haushalt und Geschäftsberichte berücksichtigen die SDGs bereits seit einigen Jahren explizit, und auch im SDG-Dashboard werden wesentliche Indikatoren transparent ausgewiesen. Folgerichtig beschränkt sich eine wirksame Nachhaltigkeitsstrategie nicht auf die rückblickende Berichterstattung, sondern macht Nachhaltigkeitskriterien und Klimaneutralität zum selbstverständlichen Maßstab für die vorausschauende Haushaltsplanung und alle städtischen Investitionsentscheidungen.

Dabei muss sich Hamburg aber nicht nur von seiner kommunalen Seite betrachten, sondern ganzheitlich als Bundesland, d.h. einschließlich seiner Verantwortung für Gesetzgebung, Bildung, Kultur, Polizei und Justiz.

Für ein wirksames und transparentes Steuerungssystem gilt:

- Der Ausweis der Indikatoren muss online kontinuierlich und automatisiert stattfinden, sobald Daten verfügbar sind – unabhängig davon, dass die regelmäßige Berichterstattung nur zu bestimmten Stichtagen stattfindet. Die Indikatoren und ihnen zugrundeliegende Daten müssen nach modernen Open Data Standards einsehbar, maschinenlesbar und nachbearbeitbar sein.
- Die Daten müssen auch in vorgefertigten Grafiken visualisiert angezeigt werden und die Beschreibungen der Indikatoren und ihnen zugrundeliegenden Daten müssen leicht verständlich sein. Wir empfehlen für die Stichtagsberichterstattung auch in mehreren bewährten, gesamtheitlichen Formaten wie das Donut-Modell, das SDG-Tortenmodell und das Spinnendiagramm (Radar-Chart), weil sie unterschiedliche Sichtweisen auf das Ganze ermöglichen.
- Institutionelle Verankerung in allen Fachbehörden: Nachhaltigkeit ist eine Querschnittsaufgabe. Das Controlling der Finanzierung aller städtischen Unternehmen wird dabei eine wichtige Rolle spielen. Der seit Anfang des Jahres geltende Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) muss sich noch bei allen Beteiligten bewähren. Wir können von den knappen Finanzen nichts verschwenden und nichts in falsche Kanäle fließen lassen.

Zukunftsfähigkeit entsteht dort, wo Klimaschutz, Umweltschutz, soziale Gerechtigkeit, Bildung, Gesundheit, wirtschaftliche Stabilität, Beteiligung und gute Governance zusammen gedacht werden.



ANLAGE

Rechtliches Fundament & Gesetzesinitiativen

Um der Nachhaltigkeitsstrategie der Freien und Hansestadt Hamburg langfristige Verbindlichkeit über Legislaturperioden hinweg zu sichern, schlägt der Zukunftsrat folgende Anpassungen der Hamburgischen Verfassung und der einfachen Gesetzgebung vor:

1. Präambel der Hamburgischen Verfassung

Absatz 4: „Jede Person hat die sittliche Pflicht, für das Wohl des Ganzen zu wirken. Die Arbeitskraft steht unter dem Schutz des Staates. Die Allgemeinheit hilft in Fällen der Not den wirtschaftlich Schwachen und ist bestrebt, **den Beitrag der Tüchtigen, Innovativen und Kreativen zur nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft** zu fördern. Die Freie und Hansestadt Hamburg achtet, schützt und fördert die Rechte der Kinder, **insbesondere ihre körperliche und mentale Gesundheit sowie ihre Chancengleichheit bei Bildung.**“

2. Art. 56 der Hamburgischen Verfassung [Mitwirkung des Volkes]

„Die Verwaltung ist an Gesetz und Recht gebunden. Sie ist dem Wohl der Allgemeinheit und den Grundsätzen der Transparenz und **der partizipativen** Bürgernähe verpflichtet. Sie macht die bei ihr vorhandenen Informationen zugänglich und veröffentlicht bestimmte Informationen, soweit dem nicht öffentliche Belange, Rechte Dritter oder gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Das Nähere regelt ein Gesetz.“

3. Den letzten Satz des o.g. Art. 56 HmbVerf umsetzen

Umwandlung des „Zufallsbeteiligungsgesetzes“ (HmbBürgBeteilMDNutzG) zu einem **Bürger:innen-beteiligungsgesetz** – einschließlich dialogischer und ausgeloster Beteiligung. Der erste Artikel sollte folgenden Grundsatz festhalten:

„Die Verwaltung beteiligt die Einwohnerinnen und Einwohner früh und je nach Tragweite und Betroffenheit in verbindlichem und angemessenem Umfang an der Entscheidungsfindung über ein absehbar wesentliches Vorhaben.“

4. Nachbesserung des Hamburgischen Lobbyregistergesetzes

Es ist inzwischen eine sicherheitsrelevante Maßnahme, den Überblick über Umfang und Quellen der Finanzierung von Interessenvertreter:innen zu verschaffen. Daher sollte das HmbLobbyRG zügig um diese Pflichtinformationen ergänzt werden. Volksinitiativen stellen diesbezüglich keinerlei Gefahr dar. Auch die Zivilgesellschaft muss wissen, mit welchen Ressourcen wirtschaftliche Interessenvertreter:innen Einfluss auf Gesetze nehmen.